

Anwendung	eHBA Arzt	eGK-PIN Patient	Bemerkung
NFDM	<ul style="list-style-type: none"> Authentifizierung bei Zugriff auf Notfalldaten QES (qualifizierte elektr. Signatur) bei Anlage des Notfalldatensatzes Signatur bei Aktualisierung des Notfalldatensatzes 	<ul style="list-style-type: none"> in der Standardeinstellung ist die PIN deaktiviert Versicherte können den PIN-Schutz aber jederzeit aktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> Im Notfall: Leserechte für Ärzte, Psychotherapeuten und deren Mitarbeiter sowie Notfallrettungskräfte - auch ohne Zustimmung der betroffenen Person bei Praxisbesuch: Notfalldaten nur lesen oder bearbeiten, wenn der Patient ausdrücklich zugestimmt hat (Notiz in Primärdokumentation) nach PIN-Aktivierung durch den Patienten, ist das Auslesen, Anlegen, Aktualisieren oder Löschen der Notfalldaten auf der eGK nur mit der PIN-Eingabe des Patienten möglich in Notfallsituationen kann der Notfalldatensatz auch ohne PIN-Eingabe ausgelesen werden (Notiz in Primärdokumentation)
eMP	<ul style="list-style-type: none"> der Gesetzgeber verlangt aus organisatorischen Gründen einen eHBA - aus technischer Sicht ist dieser jedoch nicht erforderlich, da eMP nicht signiert wird 	<ul style="list-style-type: none"> in der Standardeinstellung ist die PIN aktiviert Versicherte können den PIN-Schutz aber jederzeit deaktivieren 	<ul style="list-style-type: none"> ein eMP kann nur dann auf der eGK gespeichert, von dort ausgelesen oder aktualisiert werden, wenn der Patient die PIN kennt oder der PIN bereits durch den Patienten deaktiviert wurde
eArztbrief	<ul style="list-style-type: none"> QES (qualifizierte elektr. Signatur) vor Versand des Briefes 	<ul style="list-style-type: none"> eGK wird für die Erstellung des eArztbriefes im PVS nicht benötigt 	<ul style="list-style-type: none"> der Vertragsarzt muss den elektronischen Brief vor dem Versand mit einem elektronischen Heilberufsausweis qualifiziert elektronisch signieren (Signatur der PDF-Datei)

eAU	<ul style="list-style-type: none"> • QES (qualifizierte elektr. Signatur) der eAU mit eHBA • wenn die QES (qualifizierte elektr. Signatur) mit dem eHBA aus technischen oder aus anderen Gründen, die nicht in der Verantwortung des Arztes liegen, nicht möglich ist, wird mit dem Praxisausweis (SMC-B) signiert 	<ul style="list-style-type: none"> • eGK wird für die Erstellung der eAU im PVS nicht benötigt 	<ul style="list-style-type: none"> • wenn Versand der eAU aus der Praxis nicht möglich ist, speichert das PVS die AU-Daten und versendet die eAU erneut, sobald dies wieder möglich ist • wenn bereits beim Ausstellen klar ist, dass die eAU nicht elektronisch verschickt werden kann, händigt der Arzt die Ausfertigungen für Patient, Arbeitgeber und Kasse auf Papier aus – Patient schickt Ausfertigung selbst an seine Kasse • stellt Arzt erst später fest, dass eine Störung der TI vorliegt und die eAU auch am nächsten Werktag nicht an die Krankenkassen übertragen werden kann, versendet die Praxis selbst die Papierbescheinigung an die zuständige Krankenkasse
eRezept	<ul style="list-style-type: none"> • Signatur des eRezepts mit eHBA 	<ul style="list-style-type: none"> • eGK wird für die Erstellung im PVS nicht benötigt • eGK-PIN wird zur Abholung in der Apotheke nicht benötigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Patient benötigt eGK, eRezept-App oder Token-Ausdruck zur Abholung • eGK oder Ausdruck kann an Dritte zur Abholung übergeben werden
ePA	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens ein HBA-Träger muss in der Praxis vorhanden sein (Signatur nicht erforderlich) - Rechtlich gesehen ist der Zugriff auf die 	<ul style="list-style-type: none"> • Patient benötigt Zugang für den Online-Bereich seiner Krankenkasse und eine App, die aus dem jeweiligen Store (Google Play/Apple Store) heruntergeladen wird 	<ul style="list-style-type: none"> • administrative Bearbeitung kann an Praxispersonal delegiert werden • die physische Anwesenheit des Patienten zum Befüllen einer ePA ist nicht notwendig, wenn eGK gesteckt und Berechtigung erteilt wurde (Standard: 90 Tage)

	ePA ohne mindestens einen HBA Träger in der Praxis eine Ordnungswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• für die Registrierung in der App wird eGK-PIN, Krankenversicherungsnummer und E-Mail-Adresse benötigt	<ul style="list-style-type: none">• ist die Berechtigung ausgelaufen bzw. hat der Patient eine laufende Berechtigung entzogen, ist der Zugriff auf die Informationen in der ePA nicht mehr möglich• ebenso kann der Patient eigenständig jederzeit Dokumente in seine ePA hochladen
--	--	---	--